



Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht UFS

Projektbeschreibung

«Die Stärke des Volkes misst sich am Wohl der Schwachen», heisst es am Anfang der Bundesverfassung. Die Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht UFS steht für die Umsetzung dieser Worte ein. Der gemeinnützige Verein wurde Ende 2012 gegründet, um Armutsbetroffene sowohl rechtlich als auch sozial zu unterstützen. Das Angebot richtet sich an Menschen, die auf der untersten Stufe des Systems der sozialen Sicherheit leben. Armutsbetroffene können sich bei sozialhilfrechtlichen Fragen und insbesondere bei Konflikten mit Sozialbehörden an die UFS wenden.

Leistungsangebot

Beratung, Begleitung, Vertretung

Die UFS berät, begleitet und vertritt Armutsbetroffene kostenlos bei Anliegen zum Sozialhilferecht:

- Mit Rechtsberatungen sollen Armutsbetroffene befähigt werden, möglichst selbständig eine Lösung zu finden.
- Bei Bedarf sucht die UFS das Gespräch mit den Behörden und strebt dabei eine einvernehmliche sowie schnelle Lösung für die vertretenen Armutsbetroffenen an.
- Sind weder Beratung noch Vermittlung zielführend, kann die Beschreitung des Rechtsweges angezeigt sein. In solchen Fällen erfolgt eine kostenlose Rechtsvertretung vor Gerichten.

Schulungen

Im Rahmen von Schulungen vermittelt die UFS ihr Fachwissen an andere Organisationen und Fachpersonen weiter. Dadurch können weit mehr Armutsbetroffene von den Kompetenzen der UFS profitieren, als dies bei einer direkten Kontaktaufnahme möglich wäre.

Öffentlichkeitsarbeit

Die UFS setzt sich öffentlich für eine menschenwürdige Sozialhilfe ein. Damit soll dem laufenden Leistungsabbau in der Sozialhilfe entgegengewirkt und auf die Wichtigkeit der Sozialhilfe für den gesellschaftlichen Zusammenhalt hingewiesen werden.

Weshalb es die UFS braucht

Die Sozialhilfe ist das letzte Auffangnetz im Sozialsystem der Schweiz: Rund 300'000 Menschen sind darauf angewiesen.

Verweigert ein Sozialamt unrechtmässig Leistungen, fehlen den betroffenen Personen die Mittel zum Leben bzw. Überleben. Deshalb müssen sich Armutsbetroffene bei Fehlentscheiden von Behörden rasch wehren können. Doch das Gegenteil ist der Fall:

Der Zugang zum Recht ist voller Hürden: Das Sozialhilferecht ist komplex. Teilweise vollziehen Behörden Entscheide ohne Rechtsgrundlage oder bevor sie rechtskräftig sind.

Keine Rechtsberatungsstellen: Armutsbetroffene haben kein Geld für einen Rechtsanwalt. Während aber in anderen «sozialen» Rechtsbereichen wie Arbeits-, Miet- und Sozialversicherungsrecht kostenlose oder nahezu kostenlose unabhängige Rechtsberatungsstellen existieren, fehlt ein entsprechendes Angebot im Sozialhilferecht.

Armutsbetroffene haben keine Lobby: In der Öffentlichkeit dominieren Begriffe wie Sozialmissbrauch und Sozialirrsinn. In diversen Kantonen sind Leistungsreduktionen in der Sozialhilfe beschlossen oder zumindest geplant. Armutsbetroffenen können dadurch nicht mehr aktiv an der Gesellschaft teilhaben. Dies gefährdet den sozialen Zusammenhalt in der Schweiz.

Alleinstellungsmerkmal der UFS

In der Deutschschweiz ist die UFS die einzige auf Sozialhilferecht spezialisierte Rechtsberatungsstelle und versucht eine Lücke im Sozialsystem der Schweiz zu schliessen.

Finanzierung und Budget

Die Finanzierung der UFS gestaltet sich schwierig: Die Klienten verfügen nicht über die notwendigen Mittel und von Bund, Kantonen oder Gemeinden sind bis heute keine Beiträge erhältlich. Die UFS finanziert sich primär über Mitgliederbeiträge und Spenden von Einzelpersonen sowie privaten Organisationen wie z.B. Arcas Foundation, Avina Stiftung, Caritas Schweiz, Stiftung SOS Beobachter und Winterhilfe Zürich.

Aufgrund der fehlenden Ressourcen ist der Zugang zum Leistungsangebot der UFS stark eingeschränkt. Um dies zu ändern und um Armutsbetroffenen vermehrt in der Öffentlichkeit eine Stimme zu geben, wird ein bezahlter Stellenetat von rund 400% bzw. ein Budget von CHF 500'000 bis CHF 600'000 angestrebt.

Für 2017 wird bei 220 bezahlten Stellenprozenten zzgl. Mandat des Vertrauensanwaltes mit einem Budget von CHF 314'000 geplant.

Freiwilligenarbeit

Ohne das grosse Engagement zahlreicher Freiwilliger könnte die UFS nicht existieren.

Von den 320 Stellenprozenten in der Geschäftsstelle wird eine Vollzeitstelle von einer Juristin und einem Juristen sowie einem pensionierten Sozialarbeiter unentgeltlich geleistet.

Hinzu kommt das unentgeltliche Engagement in den Bereichen Vorstandsarbeit, Veranstaltungsorganisation, Administration und Grafik.

Interdisziplinarität

Um Armutsbetroffene optimal unterstützen zu können, verfügen die UFS-Mitarbeitenden über juristische, sozialarbeiterische oder sozialwissenschaftliche Ausbildungen und Weiterbildungen im Management von Nonprofit Organisationen.

Beratungsalltag 2016 in Zahlen

- 1690 Personen haben die UFS aufgesucht
- 1110 Fälle, wovon in 24% Kinder involviert waren
- Anfragen aus 22 Kantonen
- 95% der Fälle mittels Beratung und Vermittlung gelöst
- 80% Erfolgsquote bei den Gerichtsverfahren

Geschichten aus dem Beratungsalltag

Sozialhilfe oder Vaterpflichten?

Ein minderjähriger Junge lebt aus psychischen Gründen in einem Kinderheim. Die Eltern sind geschieden. Gemäss Scheidungsurteil ist der Vater verpflichtet, seinen Sohn an drei Wochenenden im Monat und in den Ferien zu betreuen. Zur Zeit bezieht der Vater Sozialhilfe. Weil er sich weigerte eine Arbeitsstelle anzutreten, wo er meistens an den Wochenende gearbeitet hätte, zahlte ihm die zuständige Gemeinde keine Sozialhilfe mehr aus. Dies geschah, obwohl das angefragte Unternehmen schriftlich festhielt, «wir können Ihnen somit keine freien Wochenenden zusichern». Das Sozialamt begründete seine Leistungseinstellung hauptsächlich damit, dass Besuchspläne generell verhandelbar seien. Generell mag dies zwar zutreffen. Im vorliegenden Fall befindet sich das Kind jedoch unter der Woche in einem Heim und kann sein Besuchsrecht eben nur an den Wochenenden ausüben. Die UFS hat dagegen einen Rekurs eingereicht und konnte erreichen, dass der Vater für die Dauer des Verfahrens wieder Sozialhilfe erhält.

Erfolgreiche Wohnungssuche

Eine sozialhilfebeziehende Frau wohnte in einer zu teuren Wohnung. Obwohl vom Psychiater mehrfach bestätigt wurde, dass die Frau nicht in der Lage sei, selbständig eine Wohnung zu suchen, erhielt sie vom Sozialamt keine Unterstützung. Im Gegenteil: Das Sozialamt reduzierte seinen Wohnkostenbeitrag. Um weiterhin ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können, musste sich die Frau Geld von Bekannten borgen. Das brachte ihr weitere Schwierigkeiten mit dem Sozialamt ein. In dieser

Phase kontaktierte sie die UFS. Was zuvor während mehr als vier Jahren nicht klappte, gelang Dank der Zusammenarbeit zwischen einer Wohnungsvermittlungsagentur und der UFS: Innerhalb eines halben Jahres konnte eine neue nicht zu teure Wohnung gefunden werden.

Matronats- und Patronatskomitee

Stéphane Beuchat, Co-Geschäftsleiter von Avenir Social; **Isabelle Bohrer**, Leiterin Abteilung Soziales der Gemeinde Murten; **Yvonne Feri**, SP-Nationalrätin Kanton Aargau; **Thomas Gächter**, Prof. Dr. iur., Lehrstuhl für Staats- Verwaltungs- und Sozialversicherungsrecht, Rechtswissenschaftliches Institut Universität Zürich; **Balthasar Glättli**, Nationalrat der Grünen Kanton Zürich; **Regina Kiener**, Prof. Dr. iur., Lehrstuhl für öffentliches Recht, Universität Zürich; **Carlo Knöpfel**, Prof. Dr., Dozent an der Fachhochschule Nordwestschweiz, Präsident der Kommission SoSo der SKOS; **Verena Mühlethaler**, Pfarrerin Offene Kirche St. Jakob Zürich; **Giusep Nay**, Dr. iur., Alt-Bundesrichter; **Katharina Prelicz-Huber**, Präsidentin des VPOD Schweiz und Gemeinderätin Stadt Zürich; **François Rapeaud**, Präsident des Vereins Kinderanwaltschaft Schweiz; **Oswald Sigg**, Dr. rer. pol., ehemaliger Bundesratssprecher; **Silvia Staub-Bernasconi**, Prof. Dr. phil I, Sozialarbeiterin und Sozialarbeitswissenschaftlerin; **Monika Stocker**, Alt-Stadträtin der Stadt Zürich; **Peter Streckeisen**, Dr., Lehrbeauftragter für Soziologie an der Universität Basel; **Jakob Tanner**, Prof. em. Dr., emeritierter Professor für Geschichte der Neuzeit und Schweizer Geschichte; **Elli von Planta**, Ex-Präsidentin der UBS-Arbeitnehmervertretung; **Anthony Wright**, Dozent FH, Berater BSO.

Beratungstelefon

Montag: 11:00 bis 14:00

Mittwoch: 9:00 bis 12:00

Telefon: 043 540 50 41

Ein Erstkontakt ist nur telefonisch und während den angegebenen Zeiten möglich.

Kontakt

Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht UFS

Pflanzschulstrasse 56

8004 Zürich

Telefon: 043 540 50 41

Fax: 043 544 27 33

info@sozialhilfeberatung.ch

www.sozialhilfeberatung.ch

Postkontonummer: 60-73033-5

IBAN: CH23 0900 0000 6007 3033 5